



Gemeinde Hohenbrunn • Pfarrer-Wenk-Platz 1 • 85662 Hohenbrunn

Gemeinde Hohenbrunn

Zurück an:
Gemeinde Hohenbrunn
Wahlamt
Pfarrer-Wenk-Platz 1
85662 Hohenbrunn

Aktenzeichen: 0280
Sachbearbeiter/in: Herr Heinzig

Telefon: 08102 / 800- 0
Telefax: 08102 / 800- 13
E-Mail: sheinzig@hohenbrunn.de
Internet: www.hohenbrunn.de

Datum:

Wahl zum Seniorenbeirat am 10.09.2020 Wahlvorschlag

vorgeschlagener Bewerber:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Unterschrift

Unterstützungsunterschriften:

| | Name | Vorname | Anschrift | Geb. | Unterschrift |
|----|------|---------|-----------|------|--------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |
| 5. | | | | | |
| 6. | | | | | |
| 7. | | | | | |

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)



Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00
Mittwoch 15:00 - 16:30
Bürgerbüro zusätzlich:
Mo.+ Do. 07:15 - 12:00
Mittwoch 15:00 - 18:00

Konten:

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE43 7025 0150 0250 7660 03 BIC: BYLADEM1KMS
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE97 7116 0000 0008 2080 00 BIC: GENODEF1VRR

Hinweise

Wahl, Wahlrecht und Wählbarkeit

- Wahlstichtag für die Wahl zum Seniorenbeirat ist der 10.09.2020.
- Wahlberechtigt und wählbar sind alle Hohenbrunner BürgerInnen, die am Wahlstichtag (10.09.2020) das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Hohenbrunn haben.
- Benennungen sind unbeachtlich, sofern sie nicht mindestens einen Monat vor dem Wahlstichtag (bis zum 11.08.2020) eingegangen sind oder Angaben über den Wähler bzw. über die wählbare Person nicht erkennbar sind.
- Jeder vorgeschlagene Bewerber benötigt mindestens fünf Unterstützungsunterschriften und muss mit seiner eigenen Unterschrift die Bewerbung bestätigen.
- Werden weniger als fünf wählbare KandidatenInnen benannt, findet keine Wahl statt, die vorgeschlagenen Personen sind für die kommende Amtszeit die Seniorenbeiratsmitglieder.
- Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt.
- Die Briefwahlunterlagen werden mindestens zum vierundzwanzigsten Tag vor der Wahl (bis 17.08.2020) zugesendet.

